

Code of Conduct der eurocylinder systems AG („ecs“)

A. Einleitung

ecs nimmt am fairen Wettbewerb teil und hat sich vorgenommen, durch seine Mitarbeiter, seine Innovationskraft, die Qualität seiner Produkte und die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit seiner Herstellungs- und Lieferkette am Markt erfolgreich zu sein und dabei Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft zu übernehmen.

ecs respektiert daher überall geltendes Recht und erwartet das Gleiche von seinen Mitarbeitern und Organen (nachfolgend einheitlich „**Mitarbeiter**¹“) sowie von seinen Lieferanten, Geschäftspartnern, Auftragnehmern und Unterauftragnehmern (nachfolgend gemeinsam „**Geschäftspartner**“). Ungesetzliches Verhalten kann großen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Bereits der Anschein einer Rechtsverletzung kann die Marktposition von ecs beeinträchtigen.

Jedes Handeln muss daher auf einem klaren Verständnis der gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften, der unternehmensinternen Richtlinien und der gemeinsamen Wertvorstellungen beruhen.

Diese Verhaltensregeln beschreiben den Rahmen dafür, wie die Ziele von ecs bei der täglichen Arbeit umzusetzen sind. Dabei kommt es nicht allein auf die Ergebnisse an, sondern ebenso darauf, auf welche Weise diese Ziele erreicht werden. Die Verhaltensregeln erleichtern damit die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Regelungen. Sie können jedoch keine vollständige Sammlung der Pflichten aller Rechtsordnungen darstellen, in denen ecs tätig ist. Die Mitarbeiter und Geschäftspartner sind daher verpflichtet, sich in Zweifelsfällen kompetenten Rat einzuholen.

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die Unterscheidung zwischen Organen, Angestellten, Arbeitern oder sonstigen Beschäftigten verzichtet. Ebenso wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung selbstverständlich für alle Geschlechter.



B. Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien

Die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Richtlinien sowie unserer betriebsinternen Regelungen und Leitlinien (nachfolgend „**rechtliche Rahmenbedingungen**“), sehen wir ebenso als Selbstverständlichkeit an, wie die Beachtung der Werte und Grundsätze ethischen und verantwortungsvollen Handelns. Dies ist die Grundlage jeglichen Handelns unserer Mitarbeiter und Organe. Dies erwartet ecs auch von seinen Geschäftspartnern.

C. Grundsätze

1. Respekt und Fairness

Das Verhalten von ecs gegenüber seinen (auch zukünftigen potenziellen) Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist geprägt durch Respekt und Fairness. ecs respektiert die Persönlichkeit seiner Mitarbeiter und Partner und lehnt jede Form von Belästigung und Diskriminierung sowie unterschiedlicher Behandlung ab.

ecs respektiert, schützt und fördert die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte (nachfolgend „**Menschenrechte**“) als grundlegende und universell gültige Anforderungen.

ecs lehnt darüber hinaus jede Form von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jede Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens als auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern.

Niemand darf wegen seiner Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, seines Alters oder Aussehens, seines Geschlechts, einer Behinderung, seiner geschlechtlichen oder sexuellen Identität, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner Zugehörigkeit zu Gewerkschaften oder Parteien, oder einer Schwangerschaft benachteiligt oder begünstigt, belästigt oder ausgegrenzt werden (nachfolgend „**Diskriminierung**“).



ecs erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die Menschenrechte einhalten, dass sie ihre Mitarbeiter und ihre Geschäftspartner stets mit Würde und Respekt behandeln und dass sie jede Form der Diskriminierung untersagen.

2. Teilnahme am Wettbewerb

Da alle Marktteilnehmer und unsere Kunden von einem fairen Wettbewerb profitieren, verpflichten wir uns, diesen zu erhalten und zu fördern. ecs nimmt ausschließlich in fairer Weise und ohne jede rechtswidrige Absprache am Wettbewerb teil und verpflichtet sich insbesondere zur Einhaltung des Kartellrechts. Private Interessen sind von den Interessen von ecs zu trennen. Wir unterstützen alle Bemühungen zur Förderung und zum Schutz des freien Wettbewerbs, einschließlich des legitimen Schutzes des geistigen Eigentums.

Die regulatorischen Pflichten gegenüber den zuständigen Behörden und die Verpflichtungen gegenüber anderen Institutionen werden eingehalten. ecs kommt es auf ein gutes und kooperatives Verhältnis zu allen zuständigen Behörden und Institutionen an. Informationen sind grundsätzlich vollständig, korrekt und rechtzeitig an die zuständigen Behörden/Institutionen zu übermitteln.

3. Unzulässige Verhaltensweisen

a) Bestechung und Korruption

Bestechung und Korruption sind verboten und werden von ecs nicht geduldet. Der Ruf, die Akzeptanz und die Geschäftstätigkeit von ecs als vertrauenswürdiger Marktteilnehmer dürfen nicht durch diese Straftaten gefährdet werden.

b) Vorteilsannahme und -gewährung

Kein Mitarbeiter darf im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit persönliche Vorteile fordern, annehmen, anbieten oder gewähren. Kein Mitarbeiter darf Geschenke von Geschäftspartnern oder anderen Dritten annehmen oder entgegennehmen, wenn dies eine unangemessene Einflussnahme auf Geschäftsentscheidungen darstellt oder als eine solche aufgefasst werden kann.

c) Geldwäsche

Das Einschleusen von Vermögenswerten aus Straftaten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf unter Verschleierung ihrer wahren Herkunft und andere Geldwäscheaktivitäten im In- und Ausland sind verboten.

d) Export

Alle nationalen und internationalen Zoll-, Export- und Außenhandelsbestimmungen sind zu beachten.

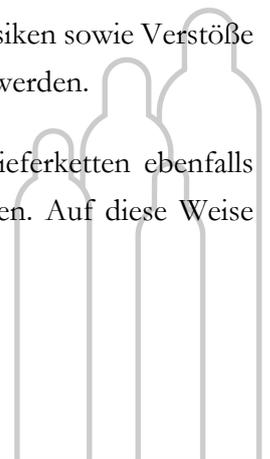
Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern ebenfalls, dass sie die geltenden Handelsvorschriften einhalten. Dies umfasst insbesondere das Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie Zoll-, Export- und Außenhandelsbestimmungen. Wir erwarten zudem, dass unsere Geschäftspartner Korruption, Bestechung und sonstiger rechtswidriger Vorteilsgewährung entgegenwirken und sich jeglichen geldwäscherechtlichen Aktivitäten enthalten.

4. Sorgfaltspflicht in der Lieferkette

Wir führen regelmäßig Analysen in der Lieferkette durch, um potenzielle Menschenrechts- und Umweltrisiken zu identifizieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen sowie Verstöße zu erkennen und dagegen vorzugehen. Zudem beugen wir Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserem eigenen Geschäftsbetrieb oder bei Geschäftspartnern durch geeignete Präventionsmaßnahmen vor. Wir stellen sicher, dass diese Aspekte auch in der Lieferkette angemessen berücksichtigt werden.

Um sicherzustellen, dass die oben genannten Anliegen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette eingehalten werden, hat ecs Beschwerdeverfahren eingerichtet. Dort können Beschwerden und Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Verpflichtungen gemeldet werden.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Risiken in ihren Lieferketten ebenfalls identifizieren und angemessene Maßnahmen zur Risikominimierung einleiten. Auf diese Weise können wir die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung sicherstellen.



5. Umwelt- und Gesundheitsschutz

ecs bekennt sich zum Schutz der Umwelt und zum Schutz der Gesundheit des Menschen. Dazu gehören auch die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter. Wir verpflichten uns zur sicheren und umweltgerechten Entwicklung und Herstellung unserer Produkte sowie im Zusammenhang mit deren Transport, Benutzung und Entsorgung. Wir nutzen Ressourcen effizient, setzen energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien ein und sind bestrebt, unsere Abfallmengen und Emissionen in Luft, Wasser und Boden möglichst zu reduzieren. Wir machen in klarer und nachvollziehbarer Weise transparent, wie unsere Produkte anzuwenden sind und welche Risiken mit ihrer Verwendung verbunden sein können.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern ebenfalls eine möglichst ressourcenschonende Produktion und Geschäftsabwicklung, eine Minimierung der Umweltauswirkungen und die kontinuierliche Verbesserung der Einhaltung der Umweltvorschriften, des Ressourcenverbrauchs, der Emissionen sowie der Minimierung von Umweltrisiken.

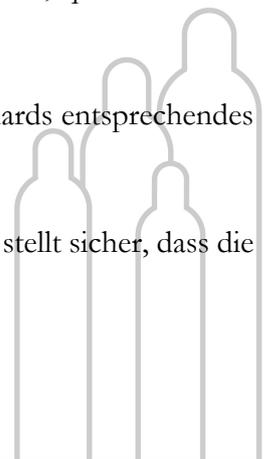
6. Produktsicherheit und Produktqualität

Unsere Produkte werden nach den Regelungen internationaler Standards entwickelt, gefertigt und geprüft. Die dafür erforderlichen Prozesse werden dokumentiert und allen Produkten wird bescheinigt, die Anforderungen der zutreffenden internationalen Standards zu erfüllen. Als Hersteller von Serienprodukten sind wir verpflichtet, vor Freigabe der Serienproduktion einzelne Baumuster repräsentativ zu fertigen und zu prüfen sowie von Abnahmebehörden begutachten und bescheinigen zu lassen.

Für jeden Schritt in der Prozesskette haben wir entsprechende Arbeits- und Prüfanweisungen erstellt und die mit den Aufgaben betrauten Mitarbeiter entsprechend geschult, qualifiziert und unterwiesen.

Als Vormaterial setzen wir nur spezifikationsgerechtes, internationalen Standards entsprechendes Material ein.

Ein betriebseigener Prüfdienst als von der Organisation unabhängiges Organ stellt sicher, dass die festgelegten Anforderungen an die Produkte eingehalten werden.



Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie durch ausreichende interne Prüfmechanismen einen den jeweils anwendbaren rechtlichen Standards und unseren Vorgaben genügenden Produktionsprozess sicherstellen und dokumentieren. Bei der Produktion sind die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie unsere Vorgaben an Produktsicherheit und Produktqualität einzuhalten.

7. Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir bieten jedem Mitarbeiter gesunde und sichere Arbeitsbedingungen und sichern faire Löhne und Arbeitszeiten im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zu.

Hohe Standards auch bei der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind bei uns selbstverständlich.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass die Produktqualität und Produktsicherheit gewährleistet ist und die geltenden Vorgaben erfüllt werden. Darüber hinaus sind Mindestlöhne und Arbeitszeiten in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Es ist ein existenzsicherndes Arbeitseinkommen unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen vor Ort sicherzustellen.

8. Datenschutz, Geschäftsgeheimnisse & Schutzrechte

ecs verpflichtet sich, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich in Übereinstimmung mit geltenden Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern.

Wir schützen unsere Geschäftsgeheimnisse und verteidigen unsere Schutzrechte und respektieren rechtsbeständige Schutzrechte Dritter.

Soweit ecs für geschäftliche Zwecke den Zugang zu und die Nutzung von elektronischen Medien bereitstellt, dürfen solche elektronischen Medien nicht für Zwecke eingesetzt werden, die Gesetze, Vorschriften, Weisungen, Richtlinien oder anderen Bestimmungen von ecs zuwiderlaufen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen aller Mitarbeiter und Geschäftspartner respektiven und geschäftsbezogene Daten und rechtsbeständige Schutzrechte Dritter vor Missbrauch schützen.

Der Vorstand der eurocylinder systems AG
März 2023

